



Markt Eschau

Niederschrift

über die Sitzung

des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 22. September 2014
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth

3. Bürgermeister Rudolf Günther

Marktgemeinderat Otto Ackermann (anwesend TOP 04. – TOP 11.)

Marktgemeinderat Eberhard Bachmann

Marktgemeinderätin Alexandra Frieß

Marktgemeinderat Oliver Hegemer

Marktgemeinderat Georg Horlebein

Marktgemeinderat Christian Pfeifer

Marktgemeinderätin Hildegard Rotter

Marktgemeinderat Otto Rummel

Marktgemeinderat Stefan Stenger

Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer

Marktgemeinderat Wolfgang Katte

Marktgemeinderat Jochen Martin

Marktgemeinderat Berthold Rüth

Marktverwaltung

Frau Marina Vornberger

Herr Walter Wölfelschneider

Sonstige

TOP 04.

Herr Peter Donhauser, dopo Architekten, Regensburg

Herr Günter Spörl, FLU Planungsteam, Regensburg

Top 05.

Herr Mario Pani, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

TOP 06.

Frau Lena Rosenberger, Allianz-Managerin Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 11.09.2014 und vom 18.09.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.09.2014**
- 02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
- 03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**
Markt Eschau - Ferienspiele 2014
- 04. Projekt Wohnpark „Am Mühlbach“
Bauleitplanung**
 - a) Aktuelle Information
 - b) Änderung gemeindlicher Flächennutzungsplan
Wohnpark „Am Mühlbach“
 - ba) Billigung der Planung
 - bb) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
und der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - c) Aufstellung Bebauungsplan (mit integriertem Grünordnungsplan)
Wohnpark „Am Mühlbach“ – „Wohnanlage 50plus“
 - ca) Billigung der Planung
 - cb) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
und der Behördenbeteiligung
- 05. Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept „Welzheimer Graben“
Neubau Hochwasserrückhaltebecken „HRB Eschau I“ und HRB Eschau II“**
 - a) Aktuelle Information
 - b) Billigung der Planung
- 06. Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.**
- 07. Bauangelegenheiten**
- 08. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**
 - a) Marktgemeinderatsitzungen
Antrag von Marktgemeinderat Oliver Hegemer auf Einlegung einer fünfminütigen Pause zwischen dem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Marktgemeinderatsitzungen
 - b) Wohnungsbrand am 14.09.2014 im Anwesen Bayernstraße 95 im Ortsteil Hobbach
Stellungnahme von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth
 - c) Verwendung der Fläche neben dem Feuerwehrhaus Wildensee
 - d) Rechnungsprüfungsausschuss Sitzungstermin
 - e) Abgemeldetes Kraftfahrzeug auf Parkplatz „Am Mühlbach“

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.09.2014

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.09.2014 (öffentliche Sitzung) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 11.09.2014 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.09.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.09.2014 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 08.

Sicherung Wasserversorgung Markt Eschau
Grundwassererkundungsmaßnahme „Quelle“ Eschau

Auftragsvergabe Langzeitpumpversuch Grundwassermessstelle GWM 04168 neu Eschau

TOP 09.

Wasserleitungsschaden Straßenkreuzung „Matzenberg“ / „Kreuzgasse“

Auftragsvergabe Arbeiten Straßenwiederherstellung „Matzenberg“

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

Markt Eschau – Ferienspiele 2014

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass die Ferienspiele Eschau in den Augen der Bevölkerung mittlerweile hoch anerkannt sind. Dies zeigte sich auch dieses Jahr wieder durch die hohe Resonanz.

Durch die vielfältigen und reichhaltigen Angebote sind die Eschauer Ferienspiele mittlerweile sogar über die Grenzen von Eschau bekannt und werden auch von auswärtigen Kindern angenommen.

1. Bürgermeister Michael Günther bedankt sich bei Patricia Astraschewsky und Gisela Zipf für ihr großes Engagement, die die Eschauer Ferienspiele 2014 durch die gute Organisation und Koordination wieder zu einer gelungenen Veranstaltung haben werden lassen.

04. Projekt Wohnpark „Am Mühlbach“

Bauleitplanung

a) Aktuelle Information

1. Bürgermeister Michael Günther begrüßt Herrn Peter Donhauser, dopo Architekten, Regensburg, und Herrn Günter Spörl, FLU Planungsteam, Regensburg.

Herr Peter Donhauser und Herr Günter Spörl geben den Marktgemeinderatsmitgliedern eine aktuelle Information zur Bauleitplanung für das Projekt Wohnpark „Am Mühlbach“ und stellen die Planung zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes Wohnpark „Am Mühlbach“ (Plan-Vorentwurf vom 22.09.2014) und zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB Wohnpark „Am Mühlbach“ - „Wohnanlage 50plus“ (Plan-Entwurf (mit integriertem Grünordnungsplan) vom 22.09.2014) vor.

Auf die Planunterlagen, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurden, wird im übrigen hingewiesen.

b) Änderung gemeindlicher Flächennutzungsplan **Wohnpark „Am Mühlbach“**

ba) Billigung der Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom FLU Planungsteam, Regensburg, ausgearbeitete Planung zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes Wohnpark „Am Mühlbach“ (Plan-Vorentwurf mit Begründung vom 22.09.2014).

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

bb) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung **und der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (reguläres Verfahren nach § 8 BauGB) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) **Aufstellung Bebauungsplan (mit integriertem Grünordnungsplan)**
Wohnpark „Am Mühlbach“ – „Wohnanlage 50plus“

ca) **Billigung der Planung**

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom FLU Planungsteam, Regensburg, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB Wohnpark „Am Mühlbach“ – „Wohnanlage 50plus“ (Plan-Entwurf (mit integriertem Grünordnungsplan) mit Begründung vom 22.09.2014).

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

cb) **Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**
und der Behördenbeteiligung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung) die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept „Welzheimer Graben“ **Neubau Hochwasserrückhaltebecken „HRB Eschau I“ und HRB Eschau II“**

a) Aktuelle Information

1. Bürgermeister Michael Günther begrüßt Herrn Mario Pani, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim.

Das Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, hat (gemäß Auftrag des Marktgemeinderates vom 08.11.2010) im Rahmen der Realisierung und Umsetzung der im Jahr 2010 (in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg) ausgearbeiteten Konzeption „Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept mit integriertem Gewässerentwicklungskonzept im Einzugsgebiet des „Welzheimer Graben“ die Planung für den Neubau der Hochwasserrückhaltebecken „HRB Eschau I“ und HRB Eschau II“, die als erste Maßnahmen realisiert werden sollen, erstellt; in der Planung ist im übrigen der zukünftig vorgesehene Neubau der Hochwasserrückhaltebecken „HRB Eschau III“ und „HRB Eschau IV“ nachrichtlich dargestellt.

Herr Mario Pani gibt den Marktgemeinderatsmitgliedern eine aktuelle Information und stellt die Planung (Genehmigungsplanung in der Fassung vom 09.12.2013) vor.

Auf die von Herrn Mario Pani vorgestellte Präsentation sowie die Planunterlagen, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurden, wird im übrigen hingewiesen.

Die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten sowie Grunderwerbskosten) für den Neubau der Hochwasserrückhaltebecken „HRB Eschau I“ und „HRB Eschau II“ betragen nach der (vorläufigen) Kostenschätzung des Ingenieurbüros Jung GmbH, Kleinostheim, vom 09.12.2013 und vom 22.09.2014 voraussichtlich ca. 414.000 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.).

Der Freistaat Bayern fördert Maßnahmen zur Verwirklichung von integral wirkenden Hochwasserschutz- und Rückhaltemaßnahmen auf der Basis eines Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts zum Schutz vor dem hundertjährigen Hochwasser mit staatlichen Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2013). Die Förderung beträgt maximal bis zu 75 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten; nach der (vorläufigen) Kostenschätzung des Ingenieurbüros Jung GmbH, Kleinostheim, vom 09.12.2013 und vom 22.09.2014 kann von einer staatlichen Zuwendung in Höhe von voraussichtlich ca. 257.000 € ausgegangen werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat die Maßnahme (auf Initiative der Marktverwaltung) vorsorglich zur Aufnahme in das Förderprogramm nach der RZWas 2013 und die jährlich zu erstellende Dringlichkeitsliste für nichtstaatliche Wasserbauvorhaben vorgemerkt.

b) Billigung der Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, im Rahmen der Realisierung und Umsetzung der im Jahr 2010 (in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg) ausgearbeiteten Konzeption „Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept mit integriertem Gewässerentwicklungskonzept im Einzugsgebiet des „Welzheimer Graben“ erstellte Planung für den Neubau der Hochwasserrückhaltebecken „HRB Eschau I“ und HRB Eschau II“ (Genehmigungsplanung in der Fassung vom 09.12.2013);

gleichzeitig werden 1. Bürgermeister Michael Günther und die Marktverwaltung beauftragt und ermächtigt, für die Maßnahme einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung beim Landratsamt Miltenberg zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Die Maßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten sowie Grunderwerbskosten) in Höhe von ca. 414.000 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.) ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 und der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 finanziell darzustellen bzw. die Ansätze im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 fortzuschreiben;

gleichzeitig werden 1. Bürgermeister Michael Günther und die Marktverwaltung beauftragt und ermächtigt, für die Maßnahme einen Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2013) beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.

1. Bürgermeister Michael Günther begrüßt Frau Lena Rosenberger.

Frau Lena Rosenberger ist seit 01.08.2014 (vorläufig befristet für die Dauer von drei Jahren) als hauptamtliche Managerin der Kommunalen Allianz „SpessartKraft“ e.V. tätig.

Die Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V. ist eine Zusammenschluss von insgesamt neun Spessartkommunen - Eschau, Leidersbach, Mönchberg und Röllbach aus dem Landkreis Miltenberg sowie Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Rothenbuch und Weibersbrunn aus dem Landkreis Aschaffenburg – mit dem Ziel, die im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) definierten Projekte und Maßnahmen in interkommunaler Kooperation umzusetzen und zu realisieren.

1. Bürgermeister Michael Günther händigt allen Marktgemeinderatsmitgliedern ein Exemplar des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) aus.

Frau Lena Rosenberger stellt sich sowie das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) und hierbei insbesondere die im Titel 6 „Strukturkonzept“ dargestellten einzelnen Handlungsfelder vor:

Handlungsfeld 1: „Leben – Wohnen – Arbeiten“

Handlungsfeld 2: „Land- und Forstwirtschaft“

Handlungsfeld 3: „Energieversorgung“

Handlungsfeld 4: „Freizeit – Tourismus – Natur“

Handlungsfeld 5: „Zusammenarbeit – Kommunikation – Bürgerschaftliches Engagement“

1. Bürgermeister Michael Günther bedankt sich bei Frau Lena Rosenberger und freut sich auf eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

07. Bauangelegenheiten

Das Gräfliche Forstamt Erbach hat am 16.09.2014 sowie mit Nachträgen vom 18.09.2014 und vom 19.09.2014 bei der Marktverwaltung einen Bauantrag eingereicht. Gegenstand des Bauantrags ist die Vornahme von Geländeauffüllungen und die Anlage von Holzlagerplätzen auf im Gräflichen Forst, im Bereich unterhalb der 220-KV-Hochspannungsfreileitung, gelegenen Flächen der Grundstücke Fl.Nr. 4857, Gemarkung Eschau („Agneshöhe“), und Fl.Nr. 4861, Gemarkung Eschau („Heßheide“).

Die Grundstücke Fl.Nr. 4857, Gemarkung Eschau, und Fl.Nr. 4861, Gemarkung Eschau, haben eine Gesamtgröße von 9,65720 ha. Geländeauffüllungen sind laut den vorgelegten Antrags- und Planunterlagen auf einer Gesamtfläche von ca. 2,88060 ha bei Auftragshöhen von ca. 0,20 m - ca. 1,20 m vorgesehen. Die Gesamtauffüllmenge beträgt danach ca. 17.295 m³. Im übrigen sollen drei Holzlagerplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 1.200 m² (jeweils ca. 40 m x 10 m Größe) angelegt werden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB. Im gemeindlichen Flächennutzungsplan sind die Flächen als „Flächen für die Forstwirtschaft“ dargestellt. Die Flächen liegen innerhalb des vorgesehenen, vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg fachlich geprüften, zukünftigen Geltungsbereichs des Wasserschutzgebietes „Weidenbrunnenquelle Eschau“ (engere Schutzzone - Zone II) und grenzen unmittelbar an den vorgesehenen zukünftigen Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen Wildensee“ an; im übrigen liegen die Flächen innerhalb des Naturparks „Spessart“.

Die An- und Abfahrt zu bzw. von den Holzlagerplätzen ist nach den vorgelegten Antrags- und Planunterlagen hauptsächlich über die Kreisstraße MIL 26 Eschau – Wildensee sowie die vorhandenen Waldwege, je nach Auftrag und Kunde über Eschau oder Altenbuch/Wildensee, vorgesehen und erfolgt damit sowohl durch den vorgesehenen, vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg fachlich geprüften, zukünftigen Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes „Weidenbrunnenquelle Eschau“ als auch den vorgesehenen zukünftigen Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen Wildensee“.

Das Vorhaben ist sowohl hinsichtlich der vorgesehenen Geländeauffüllungen (keine Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO) als auch hinsichtlich der vorgesehenen Anlage der Holzlagerplätze (keine Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 15 Buchstabe b) BayBO) baugenehmigungspflichtig; dabei beurteilt sich die hinsichtlich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu prüfende bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; danach sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn diese einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen („privilegierte“ Vorhaben).

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag des Gräflichen Forstamts Erbach zur Vornahme von Geländeauffüllungen und zur Anlage von Holzlagerplätzen auf den im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB gelegenen Grundstücken Fl.Nr. 4857, Gemarkung Eschau („Agneshöhe“), und Fl.Nr. 4861, Gemarkung Eschau („Heißheide“), das gemeindliche Einvernehmen.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt unter der Maßgabe, dass durch die Realisierung sowie den Betrieb und Unterhalt des Vorhabens die Sicherheit und der Schutz der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, insbesondere auch im Hinblick auf die aktuelle Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Weidenbrunnenquelle Eschau“ und des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen Wildensee“ gewährleistet ist bzw. nicht beeinträchtigt werden darf und dieser in den für das Vorhaben erforderlichen bau-, wasser-, naturschutz- und eventuellen sonstigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnissen durch entsprechende Auflagen und Bedingungen sichergestellt wird.

Für sowohl das bereits abgelagerte als auch das noch zur Ablagerung vorgesehene Auffüllmaterial sind Prüfungen bzw. Untersuchungen des Materials durchzuführen und geeignete Unterlagen vorzulegen, die nachweisen, dass es sich bei den Materialien tatsächlich um unbelastete Materialien handelt und damit eine Gefährdung bzw. eine Beeinträchtigung der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen ausgeschlossen ist bzw. wird.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

08. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

a) Marktgemeinderatsitzungen

Antrag von Marktgemeinderat Oliver Hegemer auf Einlegung einer fünfminütigen Pause zwischen dem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Marktgemeinderatsitzungen

Marktgemeinderat Oliver Hegemer stellt den Antrag, zukünftig zwischen dem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Marktgemeinderatsitzungen eine fünfminütige Pause einzulegen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß Antrag von Marktgemeinderat Oliver Hegemer), zukünftig zwischen dem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Marktgemeinderatsitzungen eine fünfminütige Pause eingelegt wird.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

b) Wohnungsbrand am 14.09.2014 im Anwesen Bayernstraße 95 im Ortsteil Hobbach **Stellungnahme von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth**

2. Bürgermeister Gerhard Rüth nimmt zu dem Pressebericht vom 16.09.2014 anlässlich des Wohnungsbrandes in einem Mehrfamilienhaus im Ortsteil Hobbach Stellung.

Er sei selbst einer der ersten am Brandort gewesen und könne deshalb die Schilderung in der Berichterstattung des Main-Echos vom 16.09.2014 nicht teilen. Nach Rücksprache mit Kreisbrandrat Meinrad Lebold habe die Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges nur 9 Minuten betragen, nicht wie im Main-Echo berichtet 20 Minuten. Er habe selbst beobachten können, dass der Einsatz effizient und effektiv erfolgte. Es ist ihm deshalb ein Anliegen, dass die Arbeit der Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Bayerischen Roten Kreuzes positiv und wertschätzend gewürdigt wird. Es ist gut, dass es Ehrenamtliche gibt, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

c) Verwendung der Fläche neben dem Feuerwehrhaus Wildensee

1. Bürgermeister Michael Günther erklärt auf Anfrage von Marktgemeinderat Christian Pfeifer, dass diese Fläche neben dem Feuerwehrhaus Wildensee vom Markt Eschau käuflich für die Dorferneuerung erworben wurde.

d) Rechnungsprüfungsausschuss Sitzungstermin

Marktgemeinderat Christian Pfeifer gibt in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bekannt, dass die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag, 07.10.2014, 18.30 Uhr, stattfindet.

e) Abgemeldetes Kraftfahrzeug auf Parkplatz „Am Mühlbach“

Marktgemeinderat Georg Horlebein weist darauf hin, dass auf dem Parkplatz „Am Mühlbach“ seit längerer Zeit ein abgemeldeter schwarzer Golf steht.

1. Bürgermeister Michael Günther sagt zu, dies durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Eschau, den 30.09.2014

Michael Günther
1. Bürgermeister

Marina Vornberger
Schriftführerin

Walter Wölfelschneider
Schriftführer